

Absender Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Telefon
Telefax
E-Mail

Standesamt

**Anforderung einer Urkunde
aus dem Sterberegister**
§ 62 Personenstandsgesetz

Gemeinde Straßlach-Dingharting

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von dem Ehegatten des(r) Verstorbenen bzw. Lebenspartners verlangt werden sowie von seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von EUR 10,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer(s) Sterbeurkunde Mehrsprachigen Sterbeurkunde Beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister und um weitere Exemplare derselben Urkunde. Verwendungszweck (z.B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)

Verstorbene(r)

Familienname	Geburtsname
Vornamen	
Todestag	Todesort
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

Empfänger

Die Urkunde wird abgeholt. soll dem o.g. Absender zugeschickt werden. soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.
Vor- und Familiennamen
Straße, Haus-Nr.
Postleitzahl Ort

Gebühr

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld) Ich bitte um eine Gebührenrechnung.	
Ort, Datum	Unterschrift

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
STA-003-DE-FL - Anforderung Urkunde Sterberegister